

zum

**Solarpaket 1** anlässlich der Anhörung im Deutschen Bundestag

Hamm / Berlin, 13. November 2023

### ZENTRALE FORDERUNGEN ZUM SOLARPAKET 1

1. Die AbL fordert die Einführung eines Bodenmonitorings. In diesem muss das BMWK zwei mal jährlich an den Bundestag über den Bau und die Planung von PV-Anlagen des ersten Segments (Agri-PV, BioDiv PV, Freiflächen PV, usw.) berichten.
2. Zum Ausgleich von Skaleneffekten fordert die AbL für kleine Agri-PV Anlagen einen Bonus, analog zu den extensiven Agri-PV Anlagen
3. Die AbL fordert grundsätzlich eine verpflichtende Bürgerbeteiligung bei großen Projekten.

### EINLEITUNG

Die AbL steht zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Sie weist darauf hin, dass dieser nur dann sozial verträglich gelingen kann, wenn folgende Punkte Beachtung finden:

- Der Schutz der landwirtschaftlichen Fläche vor Investoren ist für Bäuerinnen und Bauern eine Existenzfrage. Ohne Agrarstrukturgesetze mit einem wirksamen Investorenschutz darf der Ausbau der Photovoltaik nicht gedacht werden.
- Die Menschen im ländlichen Raum müssen sich an der Energiewende beteiligen und daraus Wertschöpfung generieren können.
- Die Doppelnutzung von Energie- und Lebensmittelerzeugung durch Agri-PV ist den reinen Freiflächen-PV Anlagen immer vorzuziehen
- Zuerst müssen die Ausbaupotentiale auf Hausdächern, an Parkplätzen, etc ausgeschöpft werden, auch wenn das länger dauert und teurer ist.
- PV-Anlagen, die ohne EEG-Förderung gebaut werden, müssen ebenfalls reguliert und an einem bestimmten Punkt auch gedeckelt werden.

Zudem vorab einige Bemerkungen zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt. Mit diesem muss man sich beschäftigen, weil der Ausbau der Photovoltaik insbesondere auch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen stattfinden soll. Die Auswirkungen auf diesen Markt scheinen der AbL in der bisherigen Debatte jedoch nicht ausreichend adressiert und mitgedacht zu werden.

- **Investoren und Kaufpreise**

Landwirtschaftliche Flächen sind die Grundlage der Arbeit von Landwirtinnen und Landwirten und der Ernährung der Gesellschaft. Seit 2007 ist Boden zunehmend als Anlageobjekt in den Blick gekommen, was zu Steigerungen der Kauf- und Pachtpreise geführt hat. Heute ist es so, dass die Kaufpreise von Agrarland von landwirtschaftlichen Betrieben durch ihre Arbeit nicht mehr erwirtschaftet werden können. Gleichzeitig investieren branchenfremde Konzerne in Ackerland, so dass sich Land verstärkt in den Händen weniger Großbetriebe konzentriert. Aus historischen Gründen ist der Osten Deutschlands davon besonders betroffen. Der Bau von PV-Anlagen auf Agrarland macht Bodeneigentum noch lukrativer und verstärkt diese Prozesse. Die bisherige Bodengesetzgebung schützt landwirtschaftliche Betriebe davor nicht. Stattdessen muss sie grundlegend überarbeitet werden, um Landkäufe durch Investoren zu erfassen und einzudämmen. Dafür sind die Bundesländer zuständig. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird gemeinsam daran gearbeitet, in Form von so genannten Agrarstrukturgesetzen diese Regulierungslücke auf dem ansonsten sehr stark regulierten Bodenmarkt zu schließen. Die AbL verweist auf ihr aktuelles „[Positionspapier zur Regulierung des Bodenmarktes – Agrarstrukturgesetze – Eigentumsvielfalt erhalten und bäuerliche Betriebe sichern](#).“ In diesem beschreibt sie Instrumente zur Regulierung des Bodenmarktes und fordert deren Umsetzung.

- **Pachtpreise**

Weiterhin muss man wissen, dass landwirtschaftliche Betriebe durchschnittlich nur 40 % ihrer bewirtschafteten Flächen auch im Eigentum haben, 60 % sind Pachtflächen. Das bedeutet, dass eine PV-Anlage nur bei den Betrieben zum Einkommen beitragen kann, die über viel Eigentumsfläche verfügen. Alle anderen Betriebe haben Nachteile durch steigende Pachtpreise zu befürchten, da sie nun auch mit kapitalstarken Solarfirmen um die Flächen konkurrieren. Diese zahlen das Zehnfache der ortsüblichen Pacht.

- **Akzeptanz im ländlichen Raum**

Da der Bau großflächiger PV-Anlagen große Investitionen voraussetzt, ist es zudem so, dass vor allem große Konzerne in den Markt einsteigen. Diese haben ihren Betriebssitz oft nicht in den Gemeinden, in denen gebaut wird, so dass die Gewinne aus der Stromerzeugung aus dem ländlichen Raum abfließen. Das ist auch ein Problem für die Akzeptanz der Energiewende in den Gemeinden.

## **ZUM SOLARPAKET 1**

Das Solarpaket sieht vor, den Ausbau der PV-Energie im EEG hälftig auf Dachflächen und Freiflächen aufzuteilen. Bis ins Jahr 2030 sollen 80 GW PV in der Freifläche installiert werden, bis 2040 sollen es 177,5 GW sein. Die AbL begrüßt die Einführung einer Deckelung der GW-Ziele für Freiflächen-PV im EEG. Gleichzeitig betont sie, dass aus Sicht der Bäuerinnen und Bauern gilt, Dächer, Parkplätze, etc. vorrangig zu bebauen. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollen Ackerflächen genutzt werden. Sie verweist ebenfalls darauf, dass die Deckelung der GW lediglich die Anlagen innerhalb des EEG betrifft. PV-Anlagen außerhalb des EEG werden dadurch nicht adressiert. Sollten die Nicht-EEG Anlagen die Leistungsziele des Solarpakets überholen, so werden die GW-Ziele hier gesenkt. Das ist aber nicht ausreichend, um den Ausbau wirklich zu regulieren.

- **Bodenmonitoring einführen!**

Um einen präzisen Überblick über die für Freiflächen PV genutzte landwirtschaftliche Fläche zu bekommen, fordert die AbL ein entsprechendes Bodenmonitoring. Dieses soll im Solarpaket 1 verankert werden. Regelmäßig (z.B. 2x jährlich) soll das BMWK an den Bundestag über die Nutzung von landwirtschaftlicher Fläche für PV berichten. Dieser Bericht soll auf Landkreisebene erstellt werden und aufgeschlüsselt werden in Arten des PV in der Freifläche (Agri-PV, BioDiv PV, Freiflächen PV, usw). Zudem sollen auch geplante Anlagen mit berichtet werden. Die Berichte müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

- **Agri-PV stärken! – Bonus auch für kleine Agri-PV Anlagen**

Die AbL bevorzugt auf Grund der Doppelnutzung Agri-PV deutlich gegenüber Freiflächen Anlagen. Da Agri-PV Anlagen bisher durch den geringeren Stromertrag jedoch nicht wirtschaftlich konkurrenzfähig sind, ist eine gesonderte und höhere Förderung ein wichtiger Schritt. Die AbL begrüßt daher, dass im Solarpaket für Agri-PV Anlagen ein eigenes Untersegment im EEG bekommen und dass es einen Bonus für extensive Agri-PV geben soll. Auch begrüßt die AbL die bereits beschlossene Privilegierung im BauGB von Agri-PV Anlagen bis zu 2,5 ha. Um kleine Agri-PV Anlagen zu stärken und den Skaleneffekten etwas entgegenzusetzen fordert die AbL, dass Agri-PV Anlagen bis 2,5 ha ebenfalls einen Bonus erhalten in Höhe von 0,5 ct / kWh.

- **Statt Duldungspflicht für Leitungen - Besser auf privatrechtliche Absprachen setzen**

Eine weitere Änderung im EEG betrifft die Duldungspflicht für Leitungen (§ 11a EEG). Zukünftig müssen Grundstückseigentümer:innen ihre Flächen für Leitungen zur Verfügung stellen gegen eine Entschädigung von 5 % des Verkehrswertes der in Anspruch genommenen Fläche. Bisher wurden hier immer privatrechtliche Absprachen getroffen. Die AbL sieht diese Duldungspflicht kritisch, da sie nicht zur Akzeptanz der Erneuerbaren Energien im ländlichen Raum beitragen wird. Sie befürwortet weiterhin privatrechtliche Absprachen.

- **Verpflichtende Bürgerbeteiligung bei großen Projekten**

Die AbL fordert grundsätzlich eine verpflichtende Bürgerbeteiligung bei großen Projekten. Dies ist wichtig, um die Wertschöpfung von der Fläche in der Region zu halten und so den Menschen im ländlichen Raum die Möglichkeit der Beteiligung zu geben.

- **Bei BioDiv PV: Ausgleichsmaßnahmen müssen in der Projektfläche stattfinden können**

§ 94 des Solarpakets ermächtigt das BMWK zur Erstellung einer Verordnung für Biodiversitätssolanlagen. In der Verordnung ist durch das BMWK zu verankern, dass BioDiv-PV Anlagen die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Projektes umsetzen können müssen. So geht keine weitere Fläche der Landwirtschaft verloren.

- **100 MW Gebotshöhe wieder auf 20 MW senken**

Im Zuge der PV Strategie wurde die Gebotshöhe für Ausschreibungen von 20 MW auf 100 MW für das Jahr 2023 angehoben. Die AbL fordert, dass ab 2024 die EEG-Förderung wie geplant wieder auf Anlagen mit maximal 20 MW gesenkt wird.

Wir bitten um Berücksichtigung. Bei Rückfragen und Anregungen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.